



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht  
 viergepaltene Pettzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 11.— (zuzüglich) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellen-  
 M. 0.20, 1/4 S. M. 60.—, 1/2 S. M. 32.—, 3/4 S. M. 17.— gesuche 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.50. **Bestellzettel**  
 Nichtmitgliederpreis: Die Zeile M. 0.40, 1/4 S. M. 120.— für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. J. 0.30. Bundst. 20.— Aufschlag.  
 1/2 S. M. 64.—, 3/4 S. M. 34.—. — **Illustrierter Teil:** Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindlich.  
 Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 120.—, übrige Seiten: Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteige-  
 1/4 S. 105.—, 1/2 S. 58.—, 3/4 S. 30.—, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) rungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall  
 240.—, übrige S.: 1/4 S. 210.—, 1/2 S. 116.—, 3/4 S. 60.— jederzeit vorbehalten. — Beiderseitiger Erf.-Ort Leipzig.  
**Bank: ADCA, Leipzig - Postsch.-Kto.: 13463 - Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 - Tel.-Adr.: Buchbörse**

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 222 (R. 129).

Leipzig, Dienstag den 22. September 1925.

92. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Die Zwischenbilanz im Buchhandel.

Von Bücherrevisor Georg Hett in Berlin.

Steuerüberleitungsgesetz § 15: Weist ein Gewerbetreibender auf Grund seiner Buchführung für die abgelaufenen vollen Vierteljahre des Kalenderjahres 1925 oder eines nach dem 30. Juni 1925 endenden Wirtschaftsjahres 1924/25 nach, daß er in diesem Zeitraum Verlust oder einen so geringen Gewinn gehabt hat, daß die von ihm entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, der voraussichtlich auf diesen Zeitraum für Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer entfällt oder nach Artikel 1 § 11 der zweiten Steuernotverordnung mindestens nach dem Verbrauche zu zahlen wäre, so sind ihm auf seinen Antrag die Vorauszahlungen für den Rest des Kalenderjahres 1925 oder des Wirtschaftsjahres 1924/25 entsprechend zinslos zu stunden.

Bei der zurzeit ungünstigen Wirtschaftslage des Buchhandels dürften wohl nur wenige Firmen zur Überzeugung gelangen, daß durch die festgesetzten Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer eine normale Besteuerung des Reingewinns erfolgt. Vielmehr wird die große Mehrzahl der Geschäftsinhaber mit Recht die Meinung vertreten, daß der Reingewinn in keinem Verhältnis zur steuerlichen Belastung steht, falls nicht überhaupt ein Verlust vorhanden ist und von der Substanz gezehrt wird. Hier eine Milderung zu schaffen, ist Aufgabe des oben angeführten Paragraphen, der als Voraussetzung eine einwandfreie Buchführung, d. h. einen Zwischenabschluß innerhalb des laufenden Geschäftsjahres vorschreibt, besonders dann, wenn der Jahresabschluß erst am 31. Dezember erfolgt. Der rechnerische Abschluß der Bücher, wie er in den meisten Betrieben am Monatschluß vorgenommen wird, genügt hierzu nicht; es handelt sich vielmehr um eine der Jahresbilanz ähnliche Zwischenbilanz, deren wichtigster Bestandteil die Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustermittlung) ist. Daß die Zwischenbilanz auch noch einen vielfach nicht erkannten Wert für die Übersicht und Beurteilung des Geschäftsganges im Laufe des Geschäftsjahres besitzt, bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises. Oft werden bei Beurteilung derselben wichtige Änderungen notwendig erscheinen, die sonst erst nach Aufstellung der Schlußbilanz vorgenommen werden können.

Wenden wir uns dem Problem der Erfolgsrechnung zu. Das genaueste Ergebnis wird natürlich durch die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensbestandteile erzielt. Zur Ermittlung der Geldbestände und der Außenstände wird man auf jeden Fall diesen Weg beschreiten, schon um dadurch eine Kontrolle der buchmäßig festgestellten Bestände zu erlangen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Lieferantenschulden. Eventuelle Anlagewerte sind bereits in der letzten Jahresbilanz festgelegt; hier wären nur die inzwischen entstandenen Abschreibungen zu berücksichtigen. Der schwierige Teil des Problems liegt in der Bewertung des Lagers. Eine Inventur wie z. B. beim Jahresabschluß würde der Wahrheit am ehesten entsprechen, doch wird dieses Mittel stets an den zeitraubenden und störenden Inventurarbeiten schei-

fern, deren Unannehmlichkeiten sich niemand mit besonderer Freude unterwerfen dürfte. Ein Ausweg, der diese Nachteile vermeidet und nahezu das gleiche Ergebnis zeitigt, wird uns durch die neuere Forschung der Betriebswirtschaftslehre gewiesen.

Das Warenkonto wurde bisher stets als gemischtes Konto geführt, indem auf der Sollseite die Wareneingänge zum Einkaufspreis, auf der Habenseite die Verkäufe zum Verkaufspreis verbucht wurden. Es wurden also auf dem gleichen Konto zwei verschiedene Wertmesser angewandt. Indem dann am Schlusse des Jahres der Wert des Lagerbestandes zum Einkaufswert (abzüglich Abschreibung) auf die Habenseite eingesetzt wurde, konnte der Bruttogewinn durch nunmehr folgende Saldierung des Kontos ermittelt werden. Das Warenkonto war einerseits Bestandskonto, andererseits Erfolgskonto. Die Betriebswirtschaftslehre zeigt uns nun, daß eine rechnerische Ermittlung des Lagerwertes wie auch des Bruttogewinnes jederzeit vorgenommen werden kann, wenn das Warenkonto in ein Lagerkonto (Bestandskonto) und ein Verkaufskonto (Erfolgskonto) zergliedert wird. Die praktische Anwendung dieses buchtechnischen Fortschrittes im Buchhandel, Sortiment wie Verlag, zu zeigen, ist die Aufgabe dieses Artikels.

#### A. Sortiment.

Mehr und mehr wird dazu übergegangen, die bisher gebräuchliche italienische doppelte Buchführung durch die übersichtlichere amerikanische Buchführung zu ersetzen. Ich benutze deshalb in meinen Beispielen ein Schema, welches sich der letzteren als Grundlage bedient. Als wichtigstes Grundbuch dient ein amerikanisches Journal, in welchem die Verbuchungen aller Geschäftsvorfälle, entweder einzeln oder summarisch, Aufnahme finden (hat der Geschäftsbetrieb viel Buchungen einer gleichen Art zur Folge, so wird man diese in einem besonderen Hilfsbuch zusammenfassen und nur die wöchentlichen bzw. monatlichen Endsummen als Journalbuchung benutzen). Die Monatsabschlüsse werden dann in ein besonderes Hauptbuch übertragen. Im allgemeinen dürfte die Buchhaltung in einem mittleren Sortiment aus folgenden Büchern bestehen:

- Ladenkasse,
- Postscheckbuch,
- Kommissionärbuch,
- Einkaufsbuch,
- Kundenkladde,
- Remittendenbuch,
- amerikanisches Journal.

Alle Barverkäufe werden nach Titeln in die Ladenkasse eingetragen, desgleichen Kundenzahlungen mit Angabe des Namens. Die Ausgaben können ebenfalls in diesem Buche erscheinen, werden aber auch oft als direkte Einzelbuchungen in das Journal eingetragen. Das Postscheckbuch wird als Eingänge in der Hauptsache nur Kundenzahlungen aufweisen; die Ausgänge werden ebenfalls oft direkt in dem Journal Aufnahme finden. Die Einteilung des Journals wird am besten folgende sein: